

Interview mit Alex Mühlemann, Geschäftsführer ASGS-Beratungen GmbH

«Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geht alle an»

Es gibt wichtige Themen, über die man gerne spricht: zum Beispiel Nachhaltigkeit oder soziales Engagement. Dann gibt es Themen, die ebenso wichtig sind, über die man aber kaum spricht. Dazu gehören Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Schaut ein Arbeitgeber auch in diesem Bereich genau hin, ist das nicht zuletzt Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. Wir haben mit Alex Mühlemann, einem erfahrenen Spezialisten in diesem Bereich gesprochen.

Herr Mühlemann, warum sollte sich ein Unternehmen aktiv um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu kümmern?

An erster Stelle steht, Leid zu verhindern, das durch jeden Unfall und jede Berufskrankheit entsteht. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beginnen immer auf der obersten Hierarchieebene, wenn es darum geht, eine Sicherheits- und Schutzkultur vorzuleben. So erkennen die Mitarbeitenden, dass das der Arbeitgeberin wichtig ist. Es gibt aber auch den Blick ins Portemonnaie: Gemäss Studien kommt jeder investierte Franken mindestens doppelt zurück. Dies zum einen dank tieferer Unfallprämien, zum anderen durch nicht entstehende Unfall- oder Krankheitskosten wie Personalausfälle, Lieferschwierigkeiten, Überstunden oder den Image-Schaden.

Welche Firmen benötigen ein Sicherheitssystem?

Darüber gibt die Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) Auskunft. Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und besonderen Gefahren haben die getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln nachzuweisen. Ab 10 Mitarbeitenden und besonderen Gefahren müssen Betriebe die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz regeln und nachweisen. Ab 50 Mitarbeitenden muss man auch ohne besondere Gefährdungen diese Organisation belegen können. In jedem Fall haben auch Kleinbetriebe ohne besondere Gefahren die allgemeinen Pflichten gemäss Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, Art. 3-10) einzuhalten. Alle Unternehmen mit besonderen Gefahren sind dazu verpflichtet, für das erforderliche Fachwissen Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen. Als Grundstruktur empfehle ich das «ASA-Sicherheitssystem» der Durchführungsorgane wie SUVA oder Behörden. Auch die Zertifizierung nach ISO 45001 ist eine Möglichkeit.

Was versteht man unter besonderen Gefährdungen?

Diese Gefährdungen können vielfältig sein und reichen von der Arbeit in der Höhe, mit gefährlichen Maschinen, mit brennbaren oder gesundheitsgefährdenden Stoffen sowie bei physikalischen Einwirkungen wie Laser,

«Optimal ist ein Mix aus Anweisung und Eigenmotivation»

Strahlung, Elektrisierung oder Lärm. Gerade produzierende Unternehmen benötigen somit fast immer ein Sicherheitssystem. Aus meiner Erfahrung sind es nur noch kleine Betriebe mit Büroarbeitsplätzen, die gar kein System haben müssen.

Welches sind aus Ihrer Erfahrung die wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Sicherheitssystem?

Beim Aufbau müssen der oder die Sicherheitsbeauftragte (SiBe) und die zugezogene Beratungsperson den Lead haben. Danach kann der SiBe das System selbständig unterhalten. Bei Bedarf kann man die Spezialistin erneut beiziehen. Die grundsätzliche Investition in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgt durch die oberste Führungsebene. Die Mitarbeitenden muss man gut schulen, damit sie verstehen, warum es ein System zu ihrem eigenen Schutz braucht. Es ist also eine Mischung aus betrieblicher Anweisung und doch Eigenmotivation eines jeden Einzelnen. Der Aufbau des Sicherheitssystems ist die grösste Arbeit. Der Aufwand der Aktualisierung ist zwar überschaubar, muss aber zwingend ständig gemacht werden.

Welche Elemente werden in Unternehmen oft vergessen oder vernachlässigt?

Wir Menschen tendieren dazu, Erlerntes rasch wieder zu vergessen, wenn wir es nicht üben. Bei der Arbeitssicherheit

10 Elemente für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- 1. Sicherheitsleitbild und Sicherheitsziele stehen am Anfang jeder Verbesserung
- 2. Sicherheitsorganisation regelt die Aufgaben und Kompetenzen
- 3. Ausbildung, Instruktion und Information befähigen zu richtigem Handeln
- 4. Sicherheitsregeln setzen die Leitplanken
- 5. Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung zeigen, wo es gefährlich ist
- 6. Massnahmenplanung und Massnahmenrealisierung eliminieren oder reduzieren die Gefährdungen
- 7. Notfallorganisation minimiert den Schaden
- 8. Mitwirkung macht die Betroffenen zu Beteiligten
- 9. Gesundheitsschutz berücksichtigt die langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden
- 10. Audit und Kontrolle überprüfen die gesetzten Ziele

Quelle: ASA-Sicherheitssystem, Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit

und dem Gesundheitsschutz ist es nicht anders. Deshalb sollte man immer wieder unter anderem an Sitzungen und am Anschlagbrett oder Intranet dafür sensibilisieren. Wenn man Schulungen durchführt, muss man diese

«Man sollte immer wieder sensibilisieren»

dokumentieren und die Mitarbeitenden im Sinne eines Verhaltenskodexes unterschreiben lassen. Oft wird mehr über Arbeitssicherheit und zu wenig über Gesundheitsschutz gesprochen. Ich denke da an Themen wie die psychosozialen Risiken oder die Verletzung der persönlichen Integrität. Dabei können die Folgen von Stresserkrankungen oder Mobbingfällen auch für Firmen sehr belastend sein. Aus meiner Erfahrung macht es Sinn, einen qualifizierten SiBe zu haben und nicht zu viel an die Linie zu delegieren. Mitarbeitende in der Linie haben im Alltag verständlicherweise oft andere Prioritäten.

Viele Unternehmen bestimmen eine Sicherheitsbeauftrage oder einen Sicherheitsbeauftragten. Welche Qualifikationen braucht es für diese Funktion? Aus schulischer Sicht gibt es die SiBe-Kopas-Kurse, die Grundwissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vermitteln. Die Kurse werden durch verschiedene Anbieter, die im Schulungsnetzwerk der SUVA zu finden sind, angeboten. Der Grundkurs dauert zwei Tage und kostet rund 800 Franken. Mit meinem Unternehmen biete ich diesen Kurs auch an und mache gute Erfahrungen damit. Ich denke, da bekommt man viel fürs Geld. Mit Blick auf die Persönlichkeit sollte der oder die SiBe Freude an den Themen haben und auf Augenhöhe kommunizieren können. Dann muss man in gewissen Momenten konsequent sein können, wenn eine Sicherheitsvorgabe zwingend durchzusetzen ist. Schliesslich braucht es den Rückhalt des Arbeitgebers, gerade dann, wenn beispielweise eine Auftragsverzögerung zu Gunsten der Sicherheit entstehen kann.

Macht es Sinn, die oder den SiBe auch gleich zum Ersthelfer zu ernennen?

Wenn der oder die SiBe sich das vorstellen kann, ist es sinnvoll. Aber: Die Rolle des Ersthelfers muss man sich zutrauen und bereit sein, im Notfall ernsthaft und sofort einzugreifen. Das kann man zu einem gewissen Grad lernen, aber wahrscheinlich ist das auch eine Typenfrage.

Dann ist die oder der SiBe verantwortlich, wenn ein Betriebsunfall passiert? Die Arbeitgeberin trägt stets die Gesamtverantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Bestimmte Aufgaben kann sie an einen SiBe sowie an Führungskräfte übertragen. Für die zweckmässige Aus- und Weiterbildung, klare Weisungen und Kompetenzen ist aber wieder die Arbeitgeberin zuständig. Wie umfassend die Verantwortung an einen SiBe übertragen werden kann, hängt von Faktoren wie der Ausbildung, der hierarchischen Stellung oder der Stellenbeschreibung ab. In jedem Fall muss der SiBe durch seine Aus- und Weiterbildungen stärker sensibilisiert sein als andere Mitarbeitende. Wenn der SiBe zum Beispiel feststellt, dass jemand die vorgeschriebene Schutzausrüstung nicht trägt, und er nicht reagiert, so kann das bei einem Unfall schwierig werden, weil der SiBE die Situation quasi akzeptiert hat. Abschliessend ist zu sagen, das Mitarbeitende auf allen Stufen ein gewisses Mass an Verantwortung tragen. Und das ist auch richtig so.

Zur Person

Alex Mühlemann beschäftigt sich seit 13 Jahren mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS). Als gelernter Elektromechaniker und Projektleiter auf Bau- und Montagestellen konnte er während 20 Jahren wertvolle Erfahrung sammeln. Seit drei Jahren unterstützt und schult er mit ASGS-Beratungen GmbH – einem Mitglied der AIHK – Firmen im Bereich ASGS. Er ist Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit und dort in der technischen Kommission, Dazu amtet er als Prüfungsexperte an den eidgenössischen Berufsprüfungen für ASGS.